

Mediengestalter/in Digital und Print

Neue Ausbildungsstruktur



		Qualifikationseinheiten		
1. und 2. Ausbildungsjahr	1. bis 18. Monat	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz	Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
		Arbeitsorganisation	10 Wochen	
		Gestaltungsgrundlagen	18 Wochen	
		Datenhandling	16 Wochen	
		Medienintegration	18 Wochen	
		W1-Wahlqualifikation	8 Wochen	
		W1-Wahlqualifikation	8 Wochen	
	19. bis 24. Monat	Zwischenprüfung		
		Arbeitsorganisation	4 Wochen	
		Gestaltungsgrundlagen	10 Wochen	
		Datenhandling	6 Wochen	
		Medienintegration	6 Wochen	

		Fachrichtung Beratung und Planung	Fachrichtung Konzeption und Visualisierung	Fachrichtung Gestaltung und Technik
3. Ausbildungsjahr, 25. bis 36. Monat	Kommunikation und Kooperation	Analyse des Auftrags und Erarbeitung der Konzeption	Arbeitsplanung	
	7 Wochen	7 Wochen	7 Wochen	
	Kundenorientierte Marketingmaßnahmen	Visualisierung der Ideen und Entwürfe	Gestaltungsorientierte Produktion	
	7 Wochen	7 Wochen	7 Wochen	
	Projektplanung und Konzeption	Gestaltungsabstimmung	Technisch orientierte Produktion	
	7 Wochen	7 Wochen	7 Wochen	
	Kundenbeziehungen und Präsentation	Mediengerechte Ausarbeitung	Übergabe- und Ausgabeprozesse	
	7 Wochen	7 Wochen	7 Wochen	
	W2-Wahlqualifikation	W2-Wahlqualifikation	W2-Wahlqualifikation	
	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen	
W2-Wahlqualifikation	W2-Wahlqualifikation	W2-Wahlqualifikation		
6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen		
W3-Wahlqualifikation	W3-Wahlqualifikation	W3-Wahlqualifikation		
12 Wochen	12 Wochen	12 Wochen		
Abschlussprüfung				

Wahlqualifikationen

Beratung und Planung
Konzeption und Visualisierung
Gestaltung und Technik

W1-Qualifikationen (je 8 Wochen)	Wahlqualifikationen		
	Beratung und Planung	Konzeption und Visualisierung	Gestaltung und Technik
1 Kaufmännische Auftragsbearbeitung I	■		
2 Kreativitätstechniken	■	■	
3 Medienproduktion		■	
4 Typografische Gestaltung			■
5 Digitale Bildbearbeitung I			■
6 Produktion digitaler Medien I			■
7 Datenausgabeprozesse			■
8 Hard- und Software			■
9 Fotogravurzeichnung I			■
10 Musikenherstellung I			■
11 Verpackungsgestaltung I			■
12 Geografik I			■

W2-Qualifikationen (je 6 Wochen)	Wahlqualifikationen		
	Beratung und Planung	Konzeption und Visualisierung	Gestaltung und Technik
1 Kosten- und Leistungsrechnung	■		
2 Projektdurchführung	■		
3 Designkonzeption I		■	
4 Gestaltung von Printprodukten		■	■
5 Gestaltung digitaler Medien		■	■
6 Digitale Bildbearbeitung II			■
7 Produktion digitaler Medien II			■
8 Systembetreuung I			■
9 Datenbankanwendung			■
10 Druckformherstellung			■
11 Reprografie I			■
12 Druckweiterverarbeitung			■
13 Digitalfotografie			■
14 Redaktionstechnik I			■
15 Fotogravurzeichnung II			■
16 Musikenherstellung II			■
17 Verpackungsgestaltung II			■
18 Geografik II			■

W3-Qualifikationen (je 12 Wochen)	Wahlqualifikationen		
	Beratung und Planung	Konzeption und Visualisierung	Gestaltung und Technik
1 Kaufmännische Auftragsbearbeitung II	■		
2 Designkonzeption II		■	
3 Text-, Grafik- und Bilddatenbearbeitung			■
4 Produktorientierte Gestaltung			■
5 Datenbankbasierte Medienproduktion			■
6 Interaktive Medienproduktion			■
7 Audiovisuelle Medienproduktion			■
8 Systembetreuung II			■
9 Digitale Druckformherstellung			■
10 Digitaldruck			■
11 Reprografie II			■
12 Mikrografie			■
13 Tiefdruckformherstellung			■
14 Redaktionstechnik II			■
15 Fotogravurzeichnung III			■
16 Musikenherstellung III			■
17 Verpackungsgestaltung III			■
18 Geografik III			■



Die Ausbildungsstruktur

Die vorliegende Ausbildungsstruktur ist eine vereinfachte Darstellung der neuen Ausbildungsmöglichkeiten, die das modulare Konzept der neuen Verordnung für die Ausbildung zum Mediengestalter Digital und Print bietet. Die Verordnung soll ab 1. August 2007 die Ausbildung zum Mediengestalter regeln. Sie wurde von Sachverständigen aus Unternehmen der Druck- und Medienbranche erarbeitet und berücksichtigt die vielfältigen Vorschläge aus der Praxis zur Aktualisierung der Verordnung.

Gegenüber der bestehenden Verordnung ist besonders die Neuschneidung der Fachrichtungen und die kompetenzorientierte Beschreibung und Präzisierung der Prüfungen hervorzuheben.

In der Fachrichtung **Gestaltung und Technik** wurden die bisherigen Fachrichtungen Mediendesign, -operating und -technik zusammengefasst. In dieser Fachrichtung wird in Zukunft der größte Anteil von Auszubildenden zu verzeichnen sein. Neben der Technik, die in den beiden Fachrichtungen Medienoperating und -technik dominierte, gewinnt die Gestaltung an Bedeutung. Sie nimmt nicht nur in der Grundausbildung einen größeren Stellenwert ein, sondern findet auch in der Fachrichtung ihren Niederschlag. In dieser Fachrichtung wurde die bisherige Binnendifferenzierung in Printmedien und Digitalmedien (früher als Nonprint bezeichnet)

beibehalten, während sich diese Differenzierung in den beiden anderen Fachrichtungen nicht mehr wiederfindet. Kernqualifikation dieser Fachrichtung ist das Aufbereiten und Bearbeiten von Mediendaten unter Berücksichtigung gestalterischer und technischer Gesichtspunkte für Print- oder Digitalmedienprodukte.

Die Inhalte der Fachrichtung **Planung und Beratung** wurden weitestgehend aus der bisherigen Fachrichtung Medienberatung übernommen und zusätzlich um Marketingkompetenzen ergänzt. Diese Kompetenzen sollen in Zukunft auch verstärkt im Rahmen der Erarbeitung von Projektkonzeptionen, die ein wesentliches Element der Abschlussprüfung darstellen, einbezogen werden.

Die Fachrichtung **Konzeption und Visualisierung** ist neu und wendet sich ausschließlich an Kreative. Inhaltlich wurden nur noch wenige Teilelemente aus der bisherigen Fachrichtung Mediendesign übernommen. Kern der neuen Fachrichtung ist die Analyse von Kundenanforderungen, um daraus Gestaltungsideen für Medienprodukte zu entwickeln, Designkonzeptionen zu erarbeiten und diese präsentationsreif zu visualisieren.

Die Ausbildungsordnung besteht wie bisher, aus Pflichtqualifikationen für alle Fachrichtungen, fachrichtungsspezifischen Qualifikationen und Wahlqualifikationen, die sich meist auf die individuelle Produktionsstruktur eines Unternehmens beziehen. Diese sind in den Übersichten mit W1 (jeweils 8 Wochen), W2 (jeweils 6 Wochen) und W3 (jeweils 12 Wochen) aufgeführt. Mit diesen Wahlmöglichkeiten wird die Ausbildungsfähigkeit von Unternehmen nicht nur

erhalten, sondern für manche Betriebe besteht mit der neuen Verordnung erstmals die Chance zur Ausbildung.

Als weitere Hilfe zur Erstellung individueller betrieblicher Ausbildungspläne werden die Verbände der Druck- und Medienbranche wieder ein digitales Tool entwickeln, das bei den Verbänden bezogen werden kann.

Beispiele für betriebliche Ausbildungsprofile

Auf den Seiten 5 bis 8 sind 16 verschiedene Ausbildungsprofile dargestellt, die sich auf unterschiedliche Betriebsstrukturen beziehen. Sie sind eine Orientierungshilfe für die Erstellung betrieblicher Ausbildungspläne.



1. und 2. Ausbildungsjahr	1. bis 18. Monat	1. Fachrichtung Beratung und Planung	
		Arbeitsorganisation	10 Wochen
		Gestaltungsgrundlagen	18 Wochen
		Datenhandling	16 Wochen
		Medienintegration	18 Wochen
		W1 Kaufmännische Auftragsbearbeitung I	8 Wochen
		W1 Kreativitätstechniken	8 Wochen
19. bis 24. Monat	Zwischenprüfung		
	Arbeitsorganisation	4 Wochen	
	Gestaltungsgrundlagen	10 Wochen	
	Datenhandling	6 Wochen	
	Medienintegration	6 Wochen	

3. Ausbildungsjahr	25. bis 36. Monat	Kommunikation und Kooperation	7 Wochen
		Kundenorientierte Marketingmaßnahmen	7 Wochen
		Projektplanung und Konzeption	7 Wochen
		Kundenbeziehungen und Präsentation	7 Wochen
		W2 Kosten- und Leistungsrechnung	6 Wochen
		W2 Projektdurchführung	6 Wochen
		W3 Kaufmännische Auftragsbearbeitung II (prüfungsrelevant)	12 Wochen
Abschlussprüfung: Projektkonzeption			

Profil bezieht sich auf beratende und planerische Tätigkeiten in einem Medienunternehmen. Fokus liegt auf der Entwicklung von Projektkonzeptionen. Keine Differenzierung nach Print- oder Digitalmedien und keine Wahlmöglichkeiten vorgesehen.

1. und 2. Ausbildungsjahr	1. bis 18. Monat	2. Fachrichtung Konzeption und Visualisierung (Grafikdesign Printmedien)	
		Arbeitsorganisation	10 Wochen
		Gestaltungsgrundlagen	18 Wochen
		Datenhandling	16 Wochen
		Medienintegration	18 Wochen
		W1 Kreativitätstechniken	8 Wochen
		W1 Medienproduktion	8 Wochen
19. bis 24. Monat	Zwischenprüfung		
	Arbeitsorganisation	4 Wochen	
	Gestaltungsgrundlagen	10 Wochen	
	Datenhandling	6 Wochen	
	Medienintegration	6 Wochen	

3. Ausbildungsjahr	25. bis 36. Monat	Analyse des Auftrags und Erarbeitung der Konzeption	7 Wochen
		Visualisierung der Ideen und Entwürfe	7 Wochen
		Gestaltungsabstimmung	7 Wochen
		Mediengerechte Ausarbeitung	7 Wochen
		W2 Designkonzeption I	6 Wochen
		W2 Gestaltung von Printprodukten	6 Wochen
		W3 Designkonzeption II (prüfungsrelevant)	12 Wochen
Abschlussprüfung: Designkonzeption			

Profil wendet sich an die Kreativen der Medienbranche. Fokus liegt auf der Entwicklung von Designkonzeptionen. Eingeschränkte Wahlmöglichkeiten in W2. Hier wurde in W2 Gestaltung von Printprodukten gewählt.

1. und 2. Ausbildungsjahr	1. bis 18. Monat	3. Fachrichtung Konzeption und Visualisierung (Grafikdesign Digitalmedien)	
		Arbeitsorganisation	10 Wochen
		Gestaltungsgrundlagen	18 Wochen
		Datenhandling	16 Wochen
		Medienintegration	18 Wochen
		W1 Kreativitätstechniken	8 Wochen
		W1 Medienproduktion	8 Wochen
19. bis 24. Monat	Zwischenprüfung		
	Arbeitsorganisation	4 Wochen	
	Gestaltungsgrundlagen	10 Wochen	
	Datenhandling	6 Wochen	
	Medienintegration	6 Wochen	

3. Ausbildungsjahr	25. bis 36. Monat	Analyse des Auftrags und Erarbeitung der Konzeption	7 Wochen
		Visualisierung der Ideen und Entwürfe	7 Wochen
		Gestaltungsabstimmung	7 Wochen
		Mediengerechte Ausarbeitung	7 Wochen
		W2 Designkonzeption I	6 Wochen
		W2 Gestaltung digitaler Medien	6 Wochen
		W3 Designkonzeption II (prüfungsrelevant)	12 Wochen
Abschlussprüfung: Designkonzeption			

Profil wendet sich an die Kreativen der Medienbranche. Fokus liegt auf der Entwicklung von Designkonzeptionen. Eingeschränkte Wahlmöglichkeiten in W2. Hier wurde in W2 Gestaltung digitaler Medien gewählt.

1. und 2. Ausbildungsjahr	1. bis 18. Monat	4. Fachrichtung Gestaltung und Technik (Druckvorstufe)	
		Arbeitsorganisation	10 Wochen
		Gestaltungsgrundlagen	18 Wochen
		Datenhandling	16 Wochen
		Medienintegration	18 Wochen
		W1 Typografische Gestaltung	8 Wochen
		W1 Digitale Bildbearbeitung I	8 Wochen
19. bis 24. Monat	Zwischenprüfung		
	Arbeitsorganisation	4 Wochen	
	Gestaltungsgrundlagen	10 Wochen	
	Datenhandling	6 Wochen	
	Medienintegration	6 Wochen	

3. Ausbildungsjahr	25. bis 36. Monat	Arbeitsplanung	7 Wochen
		Gestaltungsorientierte Produktion	7 Wochen
		Technisch orientierte Produktion	7 Wochen
		Übergabe- und Ausgabeprozesse	7 Wochen
		W2 Gestaltung von Printprodukten	6 Wochen
		W2 Digitale Bildbearbeitung II oder Digitalfotografie	6 Wochen
		W3 Text-, Grafik- und Bilddatenbearbeitung (prüfungsrelevant)	12 Wochen
Abschlussprüfung: Gestaltung/Realisierung Printmedien			

Profil für die Mehrzahl der Ausbildungsunternehmen (Ausbildung in der Druckvorstufe). Schwerpunkt ist die Gestaltung und Realisierung eines Printproduktes.

		5. Fachrichtung Gestaltung und Technik (Digitalmedienproduktion)	
		1. und 2. Ausbildungsjahr	1. bis 18. Monat
		Gestaltungsgrundlagen	18 Wochen
		Datenhandling	16 Wochen
		Medienintegration	18 Wochen
		W1 Digitale Bildbearbeitung I	8 Wochen
		W1 Produktion digitaler Medien I	8 Wochen
		Zwischenprüfung	
	19. bis 24. Monat	Arbeitsorganisation	4 Wochen
		Gestaltungsgrundlagen	10 Wochen
		Datenhandling	6 Wochen
		Medienintegration	6 Wochen
3. Ausbildungsjahr	25. bis 36. Monat	Arbeitsplanung	7 Wochen
		Gestaltungsorientierte Produktion	7 Wochen
		Technisch orientierte Produktion	7 Wochen
		Übergabe- und Ausgabeprozesse	7 Wochen
		W2 Gestaltung digitaler Medien oder Datenbankanwendung	6 Wochen
		W2 Produktion digitaler Medien II	6 Wochen
		W3 Datenbankbasierte Medienproduktion oder Interaktive Medienproduktion oder Audiovisuelle Medienproduktion (prüfungsrelevant)	12 Wochen
		Abschlussprüfung: Gestaltung/Realisierung Digitalmedien	

Profil für die Mehrzahl der Unternehmen, die Digitalmedien herstellen. Schwerpunkt ist die Gestaltung und Realisierung eines Digitalmedienproduktes. Drei Differenzierungsmöglichkeiten in W3.

		6. Fachrichtung Gestaltung und Technik (Digitaldruck)	
		1. und 2. Ausbildungsjahr	1. bis 18. Monat
		Gestaltungsgrundlagen	18 Wochen
		Datenhandling	16 Wochen
		Medienintegration	18 Wochen
		W1 Datenausgabeprozesse	8 Wochen
		W1 Hard- und Software	8 Wochen
		Zwischenprüfung	
	19. bis 24. Monat	Arbeitsorganisation	4 Wochen
		Gestaltungsgrundlagen	10 Wochen
		Datenhandling	6 Wochen
		Medienintegration	6 Wochen
3. Ausbildungsjahr	25. bis 36. Monat	Arbeitsplanung	7 Wochen
		Gestaltungsorientierte Produktion	7 Wochen
		Technisch orientierte Produktion	7 Wochen
		Übergabe- und Ausgabeprozesse	7 Wochen
		W2 Datenbankanwendung	6 Wochen
		W2 Druckformherstellung	6 Wochen
		W3 Digitaldruck (prüfungsrelevant)	12 Wochen
		Abschlussprüfung: Gestaltung/Realisierung Printmedien	

Profil für Unternehmen mit Schwerpunkt im Digitaldruck, deshalb Datenbankanwendungen in W2 integriert.

		7. Fachrichtung Gestaltung und Technik (Systembetreuung)	
		1. und 2. Ausbildungsjahr	1. bis 18. Monat
		Gestaltungsgrundlagen	18 Wochen
		Datenhandling	16 Wochen
		Medienintegration	18 Wochen
		W1 Datenausgabeprozesse	8 Wochen
		W1 Hard- und Software	8 Wochen
		Zwischenprüfung	
	19. bis 24. Monat	Arbeitsorganisation	4 Wochen
		Gestaltungsgrundlagen	10 Wochen
		Datenhandling	6 Wochen
		Medienintegration	6 Wochen
3. Ausbildungsjahr	25. bis 36. Monat	Arbeitsplanung	7 Wochen
		Gestaltungsorientierte Produktion	7 Wochen
		Technisch orientierte Produktion	7 Wochen
		Übergabe- und Ausgabeprozesse	7 Wochen
		W2 Systembetreuung I	6 Wochen
		W2 Datenbankanwendung	6 Wochen
		W3 Systembetreuung II (prüfungsrelevant)	12 Wochen
		Abschlussprüfung: Gestaltung/Realisierung Printmedien	

Profil für Unternehmen, die ihre Systembetreuer verzahnt mit einer gestalterischen Ausbildung qualifizieren. Keine Ausbildung zum Systemadministrator, sondern Basis für Spezialisierung.

		8. Fachrichtung Gestaltung und Technik (Reprografie)	
		1. und 2. Ausbildungsjahr	1. bis 18. Monat
		Gestaltungsgrundlagen	18 Wochen
		Datenhandling	16 Wochen
		Medienintegration	18 Wochen
		W1 Datenausgabeprozesse	8 Wochen
		W1 Hard- und Software	8 Wochen
		Zwischenprüfung	
	19. bis 24. Monat	Arbeitsorganisation	4 Wochen
		Gestaltungsgrundlagen	10 Wochen
		Datenhandling	6 Wochen
		Medienintegration	6 Wochen
3. Ausbildungsjahr	25. bis 36. Monat	Arbeitsplanung	7 Wochen
		Gestaltungsorientierte Produktion	7 Wochen
		Technisch orientierte Produktion	7 Wochen
		Übergabe- und Ausgabeprozesse	7 Wochen
		W2 Reprografie I	6 Wochen
		W2 Druckweiterverarbeitung oder Druckformherstellung	6 Wochen
		W3 Reprografie II (prüfungsrelevant)	12 Wochen
		Abschlussprüfung: Gestaltung/Realisierung Printmedien	

Profil für reprografische Betriebe. Wahlmöglichkeiten in W2 bezogen auf Spezialisierung.

1. und 2. Ausbildungsjahr	1. bis 18. Monat	9. Fachrichtung Gestaltung und Technik (Verpackungsgestaltung)	
		Arbeitsorganisation	10 Wochen
		Gestaltungsgrundlagen	18 Wochen
		Datenhandling	16 Wochen
		Medienintegration	18 Wochen
		W1 Typografische Gestaltung	8 Wochen
		W1 Verpackungsgestaltung I	8 Wochen
19. bis 24. Monat	Zwischenprüfung		
	Arbeitsorganisation	4 Wochen	
	Gestaltungsgrundlagen	10 Wochen	
	Datenhandling	6 Wochen	
	Medienintegration	6 Wochen	

3. Ausbildungsjahr	25. bis 36. Monat	Arbeitsplanung	7 Wochen
		Gestaltungsorientierte Produktion	7 Wochen
		Technisch orientierte Produktion	7 Wochen
		Übergabe- und Ausgabeprozesse	7 Wochen
		W2 Gestaltung von Printprodukten	6 Wochen
		W2 Verpackungsgestaltung II	6 Wochen
		W3 Verpackungsgestaltung III (prüfungsrelevant)	12 Wochen
Abschlussprüfung: Gestaltung/Realisierung Printmedien			

Profil für Unternehmen, die Verpackungen gestalten.

1. und 2. Ausbildungsjahr	1. bis 18. Monat	10. Fachrichtung Gestaltung und Technik (Druckformherstellung Offset)	
		Arbeitsorganisation	10 Wochen
		Gestaltungsgrundlagen	18 Wochen
		Datenhandling	16 Wochen
		Medienintegration	18 Wochen
		W1 Digitale Bildbearbeitung I	8 Wochen
		W1 Datenausgabeprozesse	8 Wochen
19. bis 24. Monat	Zwischenprüfung		
	Arbeitsorganisation	4 Wochen	
	Gestaltungsgrundlagen	10 Wochen	
	Datenhandling	6 Wochen	
	Medienintegration	6 Wochen	

3. Ausbildungsjahr	25. bis 36. Monat	Arbeitsplanung	7 Wochen
		Gestaltungsorientierte Produktion	7 Wochen
		Technisch orientierte Produktion	7 Wochen
		Übergabe- und Ausgabeprozesse	7 Wochen
		W2 Digitale Bildbearbeitung II	6 Wochen
		W2 Druckformherstellung	6 Wochen
		W3 Digitale Druckformherstellung (prüfungsrelevant)	12 Wochen
Abschlussprüfung: Gestaltung/Realisierung Printmedien			

Profil für Unternehmen, die auch in der Druckformherstellung für den Offsetdruck ausbilden.

1. und 2. Ausbildungsjahr	1. bis 18. Monat	11. Fachrichtung Gestaltung und Technik (Tiefdruckformherstellung)	
		Arbeitsorganisation	10 Wochen
		Gestaltungsgrundlagen	18 Wochen
		Datenhandling	16 Wochen
		Medienintegration	18 Wochen
		W1 Digitale Bildbearbeitung I	8 Wochen
		W1 Datenausgabeprozesse	8 Wochen
19. bis 24. Monat	Zwischenprüfung		
	Arbeitsorganisation	4 Wochen	
	Gestaltungsgrundlagen	10 Wochen	
	Datenhandling	6 Wochen	
	Medienintegration	6 Wochen	

3. Ausbildungsjahr	25. bis 36. Monat	Arbeitsplanung	7 Wochen
		Gestaltungsorientierte Produktion	7 Wochen
		Technisch orientierte Produktion	7 Wochen
		Übergabe- und Ausgabeprozesse	7 Wochen
		W2 Digitale Bildbearbeitung II	6 Wochen
		W2 Druckformherstellung	6 Wochen
		W3 Tiefdruckformherstellung (prüfungsrelevant)	12 Wochen
Abschlussprüfung: Gestaltung/Realisierung Printmedien			

Profil für Tiefdruckereien, die in der Tiefdruckformherstellung ausbilden.

1. und 2. Ausbildungsjahr	1. bis 18. Monat	12. Fachrichtung Gestaltung und Technik (Musiknotenherstellung)	
		Arbeitsorganisation	10 Wochen
		Gestaltungsgrundlagen	18 Wochen
		Datenhandling	16 Wochen
		Medienintegration	18 Wochen
		W1 Typografische Gestaltung	8 Wochen
		W1 Musiknotenherstellung I	8 Wochen
19. bis 24. Monat	Zwischenprüfung		
	Arbeitsorganisation	4 Wochen	
	Gestaltungsgrundlagen	10 Wochen	
	Datenhandling	6 Wochen	
	Medienintegration	6 Wochen	

3. Ausbildungsjahr	25. bis 36. Monat	Arbeitsplanung	7 Wochen
		Gestaltungsorientierte Produktion	7 Wochen
		Technisch orientierte Produktion	7 Wochen
		Übergabe- und Ausgabeprozesse	7 Wochen
		W2 Gestaltung von Printprodukten	6 Wochen
		W2 Musiknotenherstellung II	6 Wochen
		W3 Musiknotenherstellung III (prüfungsrelevant)	12 Wochen
Abschlussprüfung: Gestaltung/Realisierung Printmedien			

Profil für Musikverlage.

1. und 2. Ausbildungsjahr	1. bis 18. Monat	13. Fachrichtung Gestaltung und Technik (Geografik)	
		Arbeitsorganisation	10 Wochen
		Gestaltungsgrundlagen	18 Wochen
		Datenhandling	16 Wochen
		Medienintegration	18 Wochen
		W1 Typografische Gestaltung	8 Wochen
		W1 Geografik I	8 Wochen
19. bis 24. Monat	Zwischenprüfung		
	Arbeitsorganisation	4 Wochen	
	Gestaltungsgrundlagen	10 Wochen	
	Datenhandling	6 Wochen	
	Medienintegration	6 Wochen	
3. Ausbildungsjahr	25. bis 36. Monat	Arbeitsplanung	7 Wochen
		Gestaltungsorientierte Produktion	7 Wochen
		Technisch orientierte Produktion	7 Wochen
		Übergabe- und Ausgabeprozesse	7 Wochen
		W2 Gestaltung von Printprodukten	6 Wochen
		W2 Geografik II	6 Wochen
		W3 Geografik III (prüfungsrelevant)	12 Wochen
Abschlussprüfung: Gestaltung/Realisierung Printmedien			

Profil für Unternehmen, deren Fokus auf der Geografik liegt.

1. und 2. Ausbildungsjahr	1. bis 18. Monat	14. Fachrichtung Gestaltung und Technik (Fotogravurherstellung)	
		Arbeitsorganisation	10 Wochen
		Gestaltungsgrundlagen	18 Wochen
		Datenhandling	16 Wochen
		Medienintegration	18 Wochen
		W1 Digitale Bildbearbeitung I	8 Wochen
		W1 Fotogravurzeichnung I	8 Wochen
19. bis 24. Monat	Zwischenprüfung		
	Arbeitsorganisation	4 Wochen	
	Gestaltungsgrundlagen	10 Wochen	
	Datenhandling	6 Wochen	
	Medienintegration	6 Wochen	
3. Ausbildungsjahr	25. bis 36. Monat	Arbeitsplanung	7 Wochen
		Gestaltungsorientierte Produktion	7 Wochen
		Technisch orientierte Produktion	7 Wochen
		Übergabe- und Ausgabeprozesse	7 Wochen
		W2 Digitale Bildbearbeitung II	6 Wochen
		W2 Fotogravurzeichnung II	6 Wochen
		W3 Fotogravurzeichnung III (prüfungsrelevant)	12 Wochen
Abschlussprüfung: Gestaltung/Realisierung Printmedien			

Profil für Unternehmen, die Fotogravuren herstellen.

1. und 2. Ausbildungsjahr	1. bis 18. Monat	15. Fachrichtung Gestaltung und Technik (Redaktionstechnik)	
		Arbeitsorganisation	10 Wochen
		Gestaltungsgrundlagen	18 Wochen
		Datenhandling	16 Wochen
		Medienintegration	18 Wochen
		W1 Typografische Gestaltung	8 Wochen
		W1 Digitale Bildbearbeitung I	8 Wochen
19. bis 24. Monat	Zwischenprüfung		
	Arbeitsorganisation	4 Wochen	
	Gestaltungsgrundlagen	10 Wochen	
	Datenhandling	6 Wochen	
	Medienintegration	6 Wochen	
3. Ausbildungsjahr	25. bis 36. Monat	Arbeitsplanung	7 Wochen
		Gestaltungsorientierte Produktion	7 Wochen
		Technisch orientierte Produktion	7 Wochen
		Übergabe- und Ausgabeprozesse	7 Wochen
		W2 Gestaltung von Printprodukten	6 Wochen
		W2 Redaktionstechnik I	6 Wochen
		W3 Redaktionstechnik II (prüfungsrelevant)	12 Wochen
Abschlussprüfung: Gestaltung/Realisierung Printmedien			

Profil für Zeitungsunternehmen oder Onlineredaktionen, die in der Redaktion gestalterisch/technisch ausbilden.

1. und 2. Ausbildungsjahr	1. bis 18. Monat	16. Fachrichtung Gestaltung und Technik (Mikrografie)	
		Arbeitsorganisation	10 Wochen
		Gestaltungsgrundlagen	18 Wochen
		Datenhandling	16 Wochen
		Medienintegration	18 Wochen
		W1 Digitale Bildbearbeitung I	8 Wochen
		W1 Datenausgabeprozesse	8 Wochen
19. bis 24. Monat	Zwischenprüfung		
	Arbeitsorganisation	4 Wochen	
	Gestaltungsgrundlagen	10 Wochen	
	Datenhandling	6 Wochen	
	Medienintegration	6 Wochen	
3. Ausbildungsjahr	25. bis 36. Monat	Arbeitsplanung	7 Wochen
		Gestaltungsorientierte Produktion	7 Wochen
		Technisch orientierte Produktion	7 Wochen
		Übergabe- und Ausgabeprozesse	7 Wochen
		W2 Digitale Bildbearbeitung II	6 Wochen
		W2 Datenbankanwendung	6 Wochen
		W3 Mikrografie (prüfungsrelevant)	12 Wochen
Abschlussprüfung: Gestaltung/Realisierung Printmedien			

Profil für Mikrografieunternehmen.

Das Qualifizierungskonzept

Als im August 1998 die neue Ausbildungsordnung für Mediengestalter in Kraft trat, wurde mit einer jahrzehntelangen Tradition von Spezialberufen gebrochen. Der Mediengestalter vereinte unterschiedliche berufliche Qualifikationen der Berufe Schriftsetzer, Reprohersteller, Werbe- und Medienvorlagenhersteller, Reprograf und Foto gravurzeichner sowie Inhalte der Vorgängerberufe wie Druckvorlagenhersteller und Druckformhersteller. Die Zauberformel für die neue Ausbildung hieß damals: Ausbildung mit einem breiten Fundament bei gleichzeitiger Spezialisierung. Realisiert wurde dies durch die Integration von Wahlmodulen in die Ausbildung. Dieses Qualifizierungskonzept hat sich bewährt und ist deshalb auch in der neuen Verordnung beibehalten worden.

Der Beruf ist geprägt durch eine Synthese von Kreativität und Technik. Die Kreativität umfasst dabei eine Bandbreite, die von der konzeptionellen Ideenfindung bis hin zur Komposition von Text-, Bild- und Grafikelementen reicht. Eine Bandbreite, die ihren Niederschlag in den einzelnen Fachrichtungen findet. So definiert sich Kreativität in einer Kommunikationsagentur eher gestaltungsorientiert, in einer Druckerei eher produktionsorientiert. Die Beherrschung der Prozesse ist dabei das Fundament, um gestalten zu können. Sie unterliegen einem ständigen Wandel, was darin zum Ausdruck kommt, dass Tätigkeiten, die aus heutiger Sicht eine

hohe Qualifikation erfordern, bereits morgen zum Standard werden und von neuen Tools, die einfacher zu handhaben sind, abgelöst werden. An ihre Stelle treten neue Anforderungen, neue Lösungen und damit neue Tätigkeitsprofile.

Besonderes Kennzeichen der neuen Ausbildungsordnung ist die Fokussierung auf drei Fachrichtungen, wobei bereits in den Fachrichtungsbezeichnungen die Kerntätigkeiten zum Ausdruck gebracht werden. Gleichzeitig wurde der Name Mediengestalter für Digital- und Printmedien geändert in „Mediengestalter Digital und Print“. Die Verordnung gilt nun auch uneingeschränkt für Ausbildungsbetriebe des Handwerks. Das Berufsbild des Schriftsetzers wird jetzt endgültig aufgehoben.

Modularisierung

In den ersten 18 Monaten der dreijährigen Berufsausbildung sind zu den vorgegebenen Pflicht-Qualifikationseinheiten zusätzlich zwei Wahl-Qualifikationseinheiten von je acht Wochen zu wählen. Bereits in der ersten Ausbildungsphase besteht damit für den Betrieb die Möglichkeit, neben den übergreifenden Qualifikationen spezifische Inhalte zu vermitteln.

In den Fachrichtungen besteht ferner die Möglichkeit, neben den verpflichtenden Qualifikationseinheiten drei Einheiten aus den Auswahllisten W2 und W3 auszuwählen. Diese bauen teilweise aufeinander auf. Die Wahlqualifikationseinheiten sind den jeweiligen Fachrichtungen zugeordnet, um „unsinnige“ Kombinationen von Wahlqualifikationseinheiten zu vermeiden. Durch sinnvolle Kombinationen wird den Ausbildungsbetrieben die Möglichkeit eröffnet, aufbauend auf einer

breiten Grundlage unterschiedlich strukturierte Handlungskompetenzen auszubilden.

Die Wahl der Fachrichtung erfolgt zu Beginn der Ausbildung. Sie wird im Berufsausbildungsvertrag eingetragen. Auch die vereinbarten fünf Wahlqualifikationseinheiten (2×W1, 2×W2 und 1×W3) sind bereits im Ausbildungsvertrag festzulegen.



Fachrichtungen

Im Laufe der Evaluation der Ausbildungsordnung wurde auch die Schneidung der Fachrichtungen Mediendesign, Medienoperating und Medientechnik in Frage gestellt. Die Sachverständigen haben diese Argumentation aufgegriffen und deshalb die Fachrichtungen neu strukturiert. Dabei wurde von der Überlegung ausgegangen, dass derzeit in der Fachrichtung Mediendesign viele Auszubildende zu finden sind, die besser in der Fachrichtung Operating aufgehoben wären. In der Konsequenz wurde deshalb die alte Fachrichtung Mediendesign mit den Fachrichtungen Medienoperating und Medientechnik zu der Fachrichtung „Gestaltung und Technik“ zusammengefasst. Auszubildende, die während ihrer Ausbildung nur zu einem geringen Teil mit konzeptioneller Gestaltung beschäftigt sind, sollen zukünftig in der Fachrichtung „Gestaltung und Technik“ ausgebildet werden. Um jedoch deutlich zu machen, dass auch in dieser Fachrichtung gestalterische Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln sind, wurde in der Fachrichtungsbezeichnung der Begriff Gestaltung neben der Technik integriert.

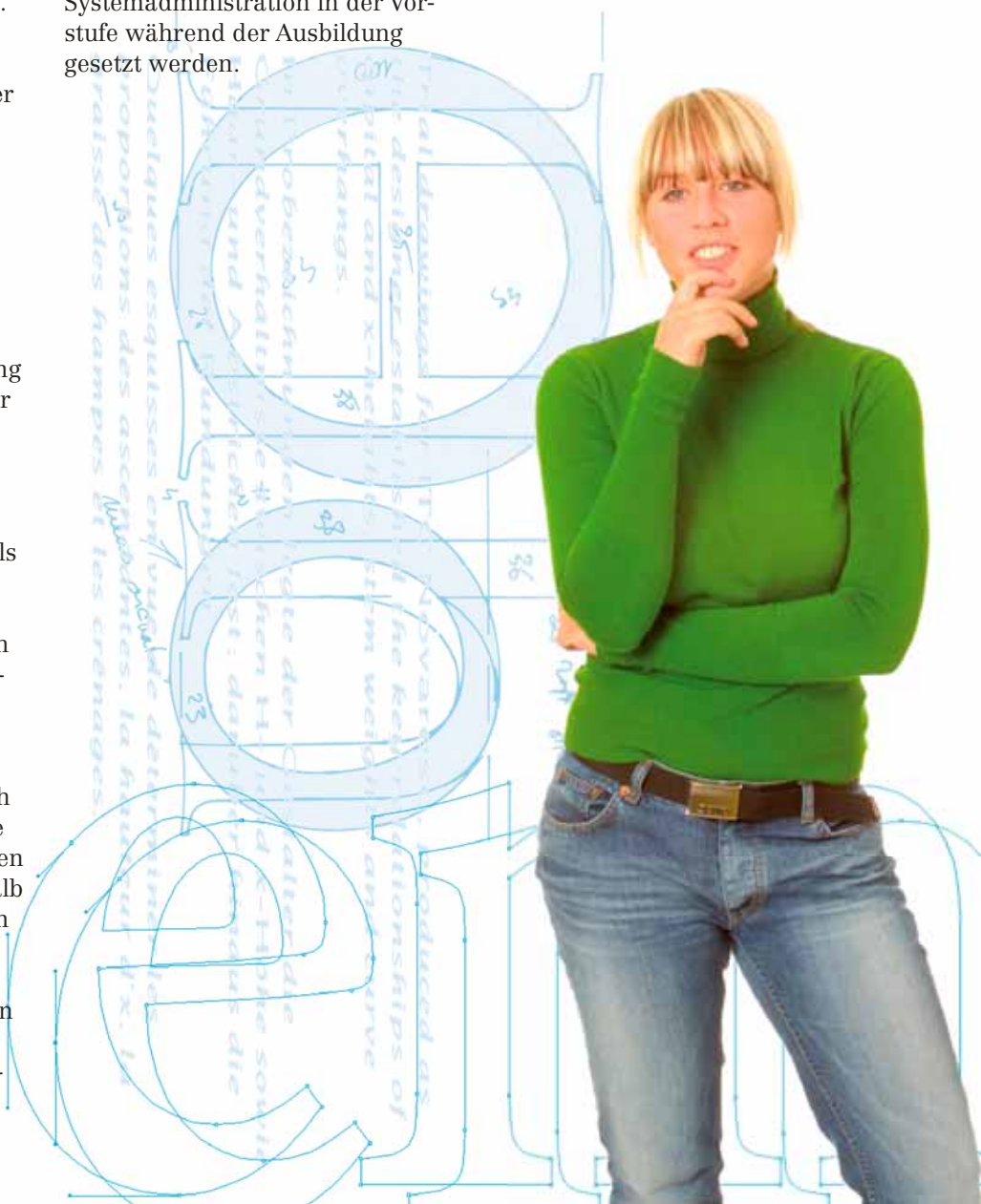
Die Fachrichtung „Konzeption und Visualisierung“ wurde neu konzipiert und in ihrem Profil als designorientierte Fachrichtung geschärft. Die neuen Fachrichtungsbezeichnungen sollen auch in der Außenwirkung die inhaltlichen Veränderungen in den Fachrichtungen hervorheben.

Auf dem Prüfstand standen auch Wahlqualifikationseinheiten, die bisher nur selten gewählt wurden und deren Notwendigkeit deshalb vielfach angezweifelt wurde. Um auch spezialisierten Betrieben die Ausbildung zu ermöglichen, haben sich die Sachverständigen darauf verständigt, auch selten gewählte Wahlqualifikationseinheiten zu erhalten.

Beispiele hierfür sind Fotogravurzeichnung, Musiknotenherstellung oder Geografik.

Ferner wurden einige Wahlqualifikationseinheiten zu größeren Einheiten zusammengefasst. Dies betrifft z. B. die Module Storyboarderstellung, sowie Bewegtbild- und Audiosignalbearbeitung, die zu neuen zusammenhängenden Wahlqualifikationseinheiten für die Digitalmedienproduktion zusammengefasst wurden.

Mit neuen Qualifikationseinheiten, wie z. B. Systembetreuung können Schwerpunkte im Bereich der anwendungsorientierten Systemadministration in der Vorstufe während der Ausbildung gesetzt werden.



Die Prüfungen

Prüfungsanforderungen und Prüfungsinhalte sind nach wie vor für die Qualität der Ausbildung ein entscheidendes Regulativ. Die Prüfungsanforderungen sind in der neuen Verordnung konkreter beschrieben als dies in der bisherigen Verordnung der Fall war. So werden insbesondere in der Abschlussprüfung in den jeweiligen Prüfungsbereichen genau die Kompetenzen beschrieben, die von einem ausgebildeten Mediengestalter erwartet werden. Daraus leiten sich dann die konkreten Prüfungsmethoden ab, die sich auf die praktischen und schriftlichen Teile beziehen.

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung bezieht sich sowohl auf die in den ersten 18 Monaten der Berufsausbildung betrieblich vermittelten Qualifikationen, als auch auf den in den Lernfeldern der Berufsschule vermittelten Lehrstoff. Der Zeitrahmen für die gesamte Zwischenprüfung beträgt höchstens sieben Stunden. Die Prüfung findet in drei Prüfungsbereichen statt:

1. Gestaltung und Realisation eines Medienproduktes,
2. Gestaltungsgrundlagen und Medienproduktion,
3. Kommunikation, Arbeits- und Sozialrecht.

Im Prüfungsbereich „Gestaltung und Realisation eines Medienproduktes“ soll der Prüfling eine praktische Aufgabe durchführen. In den Prüfungsbereichen „Gestaltungsgrundlagen und Medienproduktion“ sowie „Kommunikation, Arbeits- und Sozialrecht“ soll er schriftliche Aufgaben, die sich auf praxisbezogene Fälle beziehen, bearbeiten.

Die Verteilung der Prüfungszeiten ist in der Verordnung nicht geregelt, so dass die Zeiten auf der Ebene des ZFA festgelegt werden. Derzeit sind für den praktischen Prüfungsteil fünf Stunden vorgesehen. Für die beiden schriftlichen Prüfungsbereiche stehen dann jeweils 60 Minuten zur Verfügung.

Abschlussprüfung

Entsprechend den unterschiedlichen Kompetenzen der Fachrichtungen, sind diese auch fachrichtungsbezogen in der Verordnung beschrieben.

Obwohl die Prüfungsbereiche zwei bis fünf (siehe Tabelle) für alle Fachrichtungen gleiche Bezeichnungen aufweisen, sind die Prüfungskompetenzen, die nachgewiesen werden sollen, unterschiedlich. Auf die tatsächlichen Unterschiede zwischen den Fachrichtungen kann durch fachspezifische Anforderungen in den einzelnen Prüfungsbereichen eingegangen werden. Verändert wurden in den schriftlichen Prüfungsbereichen auch die Prüfungszeiten.

Der zeitliche Gesamtrahmen für die Durchführung der Prüfungsstücke (praktische Aufgabe)

Praktischer Prüfungsbereich (50 Prozent)			
Fachrichtung	Beratung und Planung	Konzeption und Visualisierung	Gestaltung und Technik
Prüfungsbereich 1	Projektplanung und Konzeption	Designkonzeption und Visualisierung	Gestaltungsumsetzung und technische Realisation
Bestandteile, Prüfungszeiten und Gewichtung	Prüfungsstück I Projektkonzeption (10 Arbeitstage) Realisierung eines Produktentwurfes (6,5 Stunden) 50 %	Prüfungsstück I Designkonzeption (10 Arbeitstage) Realisierung eines Medienteilproduktes (6,5 Stunden) 50 %	Prüfungsstück I Lösungsvorschlag mit Arbeitsplanung (10 Arbeitstage) Erstellung eines Teilproduktes der Medienproduktion (7 Stunden) 75 %
	Präsentation der Projektkonzeption (0,5 Stunden) 25 %	Präsentation der Designkonzeption (0,5 Stunden) 25 %	
	Prüfungsstück II unter Berücksichtigung der W3-Qualifikationseinheit (2 Stunden) 25 %	Prüfungsstück II unter Berücksichtigung der W3-Qualifikationseinheit (2 Stunden) 25 %	Prüfungsstück II unter Berücksichtigung der W3-Qualifikationseinheit (2 Stunden) 25 %

Schriftliche Prüfungsbereiche (50 Prozent)		
Prüfungsbereich	Prüfungszeit	Gewichtung
2. Konzeption und Gestaltung	höchstens 90 Minuten	15 Prozent
3. Medienproduktion	höchstens 90 Minuten	15 Prozent
4. Kommunikation	höchstens 60 Minuten	10 Prozent
5. Wirtschafts- und Sozialkunde	höchstens 60 Minuten	10 Prozent

beträgt insgesamt in allen drei Fachrichtungen gleichermaßen höchstens neun Stunden. Dabei wurde das bewährte Konzept einer konzeptionellen Phase beibehalten und präzisiert.

In der **Fachrichtung Beratung und Planung** besteht das Prüfungsstück I aus einer Projektkonzeption einschließlich der Realisierung eines Produktentwurfes. Nach Aushändigung der Aufgabenstellung ist dem Prüfungsausschuss spätestens nach 10 Arbeitstagen die Projektkonzeption vorzulegen. Die Realisierung des Produktentwurfes ist in höchstens 6,5 Stunden durchzuführen. Die Projektkonzeption einschließlich Produktentwurf ist dem Prüfungsausschuss zu präsentieren.

Das Prüfungsstück II, das sich auf die W3-Qualifikation „Kaufmännische Auftragsbearbeitung II“ bezieht, ist in höchstens zwei Stunden anzufertigen.

In der **Fachrichtung Konzeption und Visualisierung** besteht das Prüfungsstück I aus einer Designkonzeption einschließlich der Realisierung eines Medienteilproduktes (Entwurf). Nach Aushändigung der Aufgabenstellung ist auch hier dem Prüfungsausschuss nach spätestens 10 Arbeitstagen die Designkonzeption vorzulegen. Für die Realisierung des Medienteilproduktes sind höchstens 6,5 Stunden vorgesehen. Die Designkonzeption ist dem Prüfungsausschuss zu präsentieren.

Das Prüfungsstück II „Designkonzeption II“ ist in höchstens zwei Stunden anzufertigen.

In der **Fachrichtung Gestaltung und Technik** ist hingegen keine Präsentation vorgesehen. Hier besteht das Prüfungsstück I aus der Erarbeitung eines Lösungsvorschlages für die Gestaltung eines Medienproduktes (Entwurf) mit Arbeitsplanung, wobei ein Teilprodukt der Medienproduktion (durchgestaltetes Print- oder Digitalmedienprodukt) zu erstellen ist. Nach Aushändigung der Aufgabenstellung ist dem Prüfungsausschuss spätestens nach 10 Arbeitstagen der Lösungsvorschlag mit einer Arbeitsplanung vorzulegen. Das Teilprodukt der Medienproduktion ist in höchstens sieben Stunden anzufertigen.

Das Prüfungsstück II, das in höchstens zwei Stunden zu erstellen ist, bezieht sich auf die W3-Qualifikationen, die in dieser Fachrichtung vielschichtig sein können.

Von Bedeutung ist auch die Bestehensregelung. Sowohl im Gesamtergebnis, als auch im Prüfungsbereich 1 (praktische Prüfung) müssen mindestens ausreichende Leistungen erbracht werden. In drei weiteren Prüfungsbereichen müssen ebenfalls mindestens ausreichende Leistungen erbracht werden. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn ein Prüfungsbereich mit ungenügend bewertet wurde. Insgesamt bedeutet dies, dass man sich nur in einem schriftlichen Prüfungsbereich eine mangelhafte Note erlauben kann.



Der Berufsschulplan

Lernfeld-Struktur des Rahmenlehrplans

1. Ausbildungsjahr, 320 Stunden Fachtheorie				
Den Medienbetrieb und seine Produkte präsentieren	Medienprodukte typografisch gestalten	Ausgabedateien druckverfahrensorientiert erstellen	Computerarbeitsplatz und Netzwerke nutzen, pflegen und konfigurieren	Eine Website gestalten und realisieren
40 Stunden	60 Stunden	80 Stunden	60 Stunden	80 Stunden
2. Ausbildungsjahr, 280 Stunden Fachtheorie				
Bilder gestalten, erfassen und bearbeiten	Daten für verschiedene Ausgabeprozesse aufbereiten	Medien datenbankgestützt erstellen	Logos entwickeln und Corporate Design umsetzen	
80 Stunden	60 Stunden	60 Stunden	80 Stunden	
3. Ausbildungsjahr, 280 Stunden Fachtheorie in einer der drei Fachrichtungen				
Fachrichtung Beratung und Planung	Fachrichtung Konzeption und Visualisierung	Fachrichtung Gestaltung und Technik		
Kunden beraten und Marketingziele bestimmen		Medien gestaltungsorientiert integrieren		
80 Stunden		80 Stunden		
Medienprodukte konzipieren und präsentieren		Ein Medienprojekt realisieren		
80 Stunden		80 Stunden		
Druckprodukte planen und kalkulieren	Printmedien gestalten und Grafiken erstellen	Print Farbmanagement nutzen und pflegen	Digital Dynamische Websites konzipieren und programmieren	
80 Stunden	80 Stunden	60 Stunden	60 Stunden	
Digitalmedienprodukte planen und kalkulieren	Konzeptionen für Digitalmedien gestaltungsorientiert umsetzen	Ausgabetechnik nutzen	Digitalmedien gestalten und bearbeiten	
40 Stunden	40 Stunden	60 Stunden	60 Stunden	

Ziele und Inhalte des Rahmenlehrplans beziehen sich auf berufliche Qualifikationen, die sich aus typischen Tätigkeitsfeldern des Mediengestalters ableiten. Mediengestalter sind im Rahmen der Herstellung von Medienprodukten mit planerischen, gestalterischen und technischen Aufgaben betraut, die sie unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte ausführen. Zur ganzheitlichen Kompetenzvermittlung wurden konzeptionell-gestalterische und technische Kompetenzen gemeinsam in die Lernfelder integriert. Die dabei relevanten Sozial-, Methoden- und Kommunikationskompetenzen sind in ihrer berufstypischen Ausprägung in den Lernfeldern verankert.

Im ersten und zweiten Ausbildungsjahr legt der Rahmenlehrplan den Schwerpunkt auf die Vermittlung fachrichtungsübergreifender Kompetenzen, die allgemeine und crossmediale Aspekte der Medienproduktion berücksichtigen. Im dritten Ausbildungsjahr erfolgt die Differenzierung in die Fachrichtungen. In den Fachrichtungen „Beratung und Planung“ sowie „Konzeption und Visualisierung“ findet keine Differenzierung in Digitalmedien und Printmedien statt. Für diese beiden Fachrichtungen sind zwei gemeinsame Lernfelder im Umfang von insgesamt 160 Unterrichtsstunden vorgesehen. Die verbleibenden 120 Unterrichtsstunden dienen der fachrichtungsbezogenen Vertiefung. In der Fachrichtung „Gestaltung und

Technik“ ist eine Vertiefung erforderlich im Umfang von 120 Unterrichtsstunden in den Bereichen Digitalmedien und Printmedien vorgesehen.

Die Vermittlung fremdsprachlicher Qualifikationen gemäß der Ausbildungsordnung zur Entwicklung entsprechender Kommunikationsfähigkeit ist mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Darüber hinaus können 80 Stunden berufsspezifische Fremdsprachenvermittlung als freiwillige Ergänzung der Länder angeboten werden. Die Lernfelder gliedern sich in Ziele und Inhalte. Beide sind jeweils als Mindestanforderungen zu verstehen. Dabei beschreiben die Zielanforderungen die zu erwerbenden Endkompetenzen.

Das Qualifikationsprofil

Ausbildungsdauer

Die Regelausbildungsdauer für die Ausbildung zum Mediengestalter/zur Mediengestalterin Digital und Print beträgt 3 Jahre und findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt. Sie erfolgt zu einem Drittel der Ausbildungszeit in einer der drei Fachrichtungen:

- Beratung und Planung
- Konzeption und Visualisierung
- Gestaltung und Technik.

Arbeitsgebiete

Mediengestalter/Mediengestalterinnen sind in Industrie und Handwerk tätig. Sie arbeiten bei Unternehmen der Druck- und Medienwirtschaft, Marketingkommunikationsagenturen und -studios, Mediendienstleistern, Verlagen sowie in Marketing- und Kommunikationsabteilungen von Unternehmen und öffentlichen Institutionen.

Berufliche Fähigkeiten

Mediengestalter/Mediengestalterinnen Digital und Print

in der Fachrichtung Beratung und Planung:

- führen Projektplanungen für Medienprodukte selbstständig und im Team durch,
- betreuen und beraten Kunden und erstellen Angebote,
- bearbeiten Teilaufgaben des Projektmanagements,
- visualisieren und präsentieren Projekte,
- führen projektbezogene Datenbearbeitung durch;

in der Fachrichtung Konzeption und Visualisierung

- analysieren Kundenaufträge, recherchieren die Umfeldbedingungen und Zielgruppen,
- nutzen Kreativitätstechniken zur Erstellung von Konzeptionen,
- visualisieren und präsentieren Ideen und Entwürfe,
- arbeiten Entwürfe für die mediengerechte Weiterverarbeitung aus,
- setzen mediengerechte Kontrollverfahren zur Qualitätssicherung ein;

in der Fachrichtung Gestaltung und Technik

- planen Produktionsabläufe selbstständig und im Team,
- gestalten Elemente für Medienprodukte,
- übernehmen, erstellen, transferieren und konvertieren Daten für die Mehrfachnutzung,
- kombinieren Medienelemente, stellen sie für unterschiedliche Medien bereit und geben sie auf unterschiedlichen Medien aus,
- stimmen Arbeitsergebnisse mit den Kunden ab.

In dieser Broschüre wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dies nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch Frauen angesprochen werden.

Impressum

Herausgeber
Zentral-Fachausschuss
Berufsbildung Druck und Medien (ZFA),
Kassel

Diese Informationsschrift entstand in Zusammenarbeit mit:

Bundesverband Druck und Medien,
Wiesbaden

ver.di – Fachbereich Medien,
Kunst und Industrie, Berlin

Wirtschaftsverband Kopie &
Medientechnik e.V., Frankfurt

Zentralverband des
Deutschen Handwerks, Berlin

Deutscher Industrie-
und Handelskammertag, Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie, Bonn

Bundesministerium für Bildung
und Forschung, Bonn

Bundesinstitut für
Berufsbildung, Bonn

Kultusministerkonferenz, Bonn

© 2006
Zentral-Fachausschuss
Berufsbildung Druck und Medien
Wilhelmshöher Allee 260
34131 Kassel

bvdm-Art.-Nr. 84535

Gestaltung und Satz
Layout & Grafik May, Ingelheim

Druck und Druckweiterverarbeitung
Druckerei Zeidler, Wiesbaden

Info-Adressen

Druck- und Medienverbände

Verband Druck und Medien in Baden-Württemberg e.V.

Postfach 31 32, 73751 Ostfildern
Telefon (07 11) 4 50 44-0
Telefax (07 11) 4 50 44-39
E-Mail: h.schaefer@bildung-bw.de
www.verband-druck-bw.de

Verband Druck und Medien Bayern e.V.

Postfach 40 19 29, 80719 München
Telefon (0 89) 3 30 36-119
Telefax (0 89) 3 30 36-100
E-Mail: mpaukner@vdmdb.de
www.vdmdb.de

Verband Druck und Medien Berlin-Brandenburg eV

Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
Telefon (0 30) 3 02 20 21
Telefax (0 30) 3 01 40 21
E-Mail: marcard@vdmdbb.de
www.vdmdbb.de

Landesverband Druck und Medien Bremen E.V.

Postfach 10 07 27, 28007 Bremen
Telefon (04 21) 3 68 02-0
Telefax (04 21) 3 68 02-49
E-Mail: obaum@uvhb.de
www.uvhb.de

Verband Druck und Medien Hessen e.V.

Postfach 18 03 46, 60084 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 95 96 78-0
Telefax (0 69) 95 96 78-90
E-Mail: h.rollmann@vdmh.de
www.vdmh.de

Verband Druck und Medien Niedersachsen e.V.

Bödekerstraße 10, 30161 Hannover
Telefon (05 11) 3 38 06 30
Telefax (05 11) 3 38 06 20
E-Mail: stumpfenhausen@vdmn.de
www.vdmn.de

Verband Druck und Medien Nord e.V.

Gaußstraße 190, 22765 Hamburg
Telefon (0 40) 39 92 83-20
Telefax (0 40) 39 92 83-22
E-Mail: goepfert@vdnord.de
www.vdnord.de

Verband Druck + Medien NRW e.V. Düsseldorf

Postfach 16 03 64, 40566 Düsseldorf
Telefon (02 11) 9 99 00-0
Telefax (02 11) 9 99 00-10

Lünen

Postfach 21 40, 44511 Lünen
Telefon (0 23 06) 2 02 62 66
Telefax (0 23 06) 2 02 62 64
E-Mail: braml@vdmnrw.de
www.vdmnrw.de

Verband Druck und Medien Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Postfach 10 10 62, 67410 Neustadt/Weinstraße
Telefon (0 63 21) 85 22 75
Telefax (0 63 21) 85 22 89
E-Mail: verband@druckrps.de
www.druckrps.de

Verband Druck und Medien Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt

Melscher Straße 1, 04299 Leipzig
Telefon (03 41) 8 68 59-0
Telefax (03 41) 8 68 59-28
E-Mail: steinmetz@vdmsta.de
www.vdmsta.de

Verband Papier, Druck und Medien Südbaden

Postfach 16 69, 79016 Freiburg im Breisgau
Telefon (07 61) 7 90 79-0
Telefax (07 61) 7 90 79-79
E-Mail: vpdm@medienverbaende.de
www.medienverbaende.de

ver.di

ver.di / Landesbezirk Baden-Württemberg

Medien, Kunst und Industrie
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart
Telefon (07 11) 8 87 88-7
Telefax (07 11) 8 87 88-8
E-Mail: markus.klemt@verdi.de
www.bawue.verdi.de

ver.di / Landesbezirk Bayern

Medien, Kunst und Industrie
Schwanthalerstraße 64, 80336 München
Telefon (0 89) 5 99 77-10 81
Telefax (0 89) 5 99 77-10 89
E-Mail: kalle.kaschel-arnold@verdi.de
www.bayern.verdi.de

ver.di / Landesbezirk Berlin-Brandenburg

Medien, Kunst und Industrie
Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin
Telefon (0 30) 88 66-54 07
Telefax (0 30) 88 66-59 34
E-Mail: manfred.foellmer@verdi.de
www.bb-verdi.de

ver.di / Landesbezirk Hessen

Medien, Kunst und Industrie
Wilhelm-Leuschner-Straße 69
60329 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 25 69-15 00
Telefax (0 69) 25 69-15 99
E-Mail: berthold.balzer@verdi.de
www.hessen.verdi.de

ver.di / Landesbezirk Niedersachsen-Bremen

Medien, Kunst und Industrie
Goseriede 10 – 12, 30159 Hannover
Telefon (05 11) 1 24 00-2 94
Telefax (05 11) 1 24 00-1 55
E-Mail: gerd.glenewinkel@verdi.de
www.niedersachsen-bremen.verdi.de

ver.di / Landesbezirk Hamburg und Nord

Medien, Kunst und Industrie
Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg
Telefon (0 40) 28 58-5 08
Telefax (0 40) 28 58-4 99
E-Mail: peter.ahner@verdi.de
www.verdi-hamburg.de

ver.di / Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Medien, Kunst und Industrie
Karlstraße 123 – 127, 40210 Düsseldorf
Telefon (02 11) 6 18 24-3 33
Telefax (02 11) 6 18 24-4 68
E-Mail: jutta.klebon@verdi.de
www.nrw.verdi.de

ver.di / Landesbezirk Rheinland-Pfalz und Saarland

Medien, Kunst und Industrie
Münsterplatz 2–6, 55116 Mainz
Telefon (0 61 31) 97 26-1 80
Telefax (0 61 31) 97 26-1 99
E-Mail: hans-joachim.schulze@verdi.de
www.rheinland-pfalz.verdi.de

ver.di / Landesbezirk Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt

Medien, Kunst und Industrie
Täubchenweg 8, 04317 Leipzig
Telefon (03 41) 6 81 00-0
Telefax (03 41) 6 81 00-52
E-Mail: michael.kopp@verdi.de
www.verdi-sachsen.de

Wirtschaftsverband Kopie & Medientechnik e.V.

Fürstenbergerstraße 151
D-60322 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 95 96 36-0
Telefax (0 69) 95 96 36-11
E-Mail: info@reprografie.de
www.reprografie.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon (0 30) 2 03 08-0
Telefax (0 30) 2 03 08-10 00
E-Mail: Sievers.Yorck@berlin.dihk.de
www.dihk.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin
Telefon (0 30) 2 06 19-3 08
Telefax (0 30) 2 06 19-4 60
E-Mail: dr.kielbassa@zdh.de
www.zdh.de

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Telefon (02 28) 1 07-0
Telefax (02 28) 1 07-29 77
E-Mail: kraemer@bibb.de
www.bibb.de

ZFA

bvdm.

